

Positionspapier

Gute Pflege in Sachsen – Selbstbestimmt und würdevoll

Volkmar Zschocke
Fraktionsvorsitzender
Mitglied der Enquete-Kommission Pflege

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 50
Telefax: 0351 / 493 48 09

volkmar.zschocke@slt.sachsen.de

Dresden, den 3. Mai 2018

Der Bedarf an pflegerischen Leistungen kann jede und jeden mittelbar oder unmittelbar im Laufe des Lebens betreffen. Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen zählt zu den größten Herausforderungen, die sich bereits jetzt, aber noch viel stärker in der Zukunft stellen. Ursache hierfür ist der demografische Wandel. Der Freistaat Sachsen ist davon besonders betroffen. Der Anteil pflegebedürftiger Menschen unter allen Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt 4,1 Prozent und ist damit deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (3,5 Prozent) (siehe Quelle 1, S. 10). Vom Jahr 2013 zum Jahr 2015 stieg die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen von ca. 149.500 auf ca. 166.800 an, das ist ein Anstieg von 11,6 Prozent (siehe Quelle 2). Demgegenüber steht schon jetzt zu wenig Pflegepersonal, zu wenig beruflicher Nachwuchs und steigender Kostendruck.

Für die GRÜNE-Landtagsfraktion gilt: Gute Pflege stellt den Menschen in den Mittelpunkt, dem ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden soll. Das machen wir GRÜNEN an acht Punkten fest, die die Beteiligten und die Rahmenbedingungen in Sachsen in den Blick nehmen. Sie stellen auf die Gebiete Wohnen, Quartiersansatz, Beratung, Ausbildung, Arbeitsbedingungen, Unterstützung von Angehörigen, Qualitätssicherung und Hospizversorgung ab.

1. Selbstbestimmt – so lange wie möglich!

Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen in Sachsen werden Zuhause gepflegt (siehe Quelle 3). Die Vertrautheit der eigenen Wohnung und das gewohnte soziale Umfeld geben insbesondere verletzlichen Personen die notwendige Sicherheit und tragen entscheidend zum Wohlbefinden bei. Ambulanten Versorgungsformen kommt also ein besonders hoher Stellenwert zu. Denn nur so lässt sich der Wunsch nach einem möglichst langen Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit realisieren. Doch gerade

hier gibt es dringenden Bedarf bei Beratung, Ausbau und Erprobung alternativer Wohnformen.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- für jede und jeden das passende ambulante Wohn- und Pflegeangebot (z.B. Pflege-WGs, Mehrgenerationenwohnen, betreute Wohnformen) ermöglichen,
- Angebote der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege fördern statt weitere Großeinrichtungen zu bauen,
- die Grundlagen für den Ausbau alternativer Wohnformen schaffen durch die Anpassung von Vorgaben in der Sächsischen Bauordnung und im Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz sowie eines Ausbaus des Förderprogramms „Mehrgenerationenwohnen“,
- die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf unabhängige Beratung (§ 7a SGB XI Pflegeberatung) durch die Stärkung alternativer Beratungsangebote neben den Pflegekassen (z.B. Pflegekoordinatoren),
- den deutlichen Ausbau des Netzes an Pflegekoordinatoren und -kordinatorinnen sowie die Weiterentwicklung ihres Tätigkeitsprofils im Freistaat Sachsen.

2. Lebenswertes Umfeld – Quartiersansatz stärken!

Um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Vereinsamung zu verhindern, muss das Wohnumfeld einbezogen werden. Vertraute Menschen sind ebenso wichtig wie eine altersgerechte Infrastruktur, um länger in den eigenen vier Wänden leben zu können. Ohne Gesundheitsversorgung, pflegerische und soziale Dienste, Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Personennahverkehr in der unmittelbaren Nähe wird es im Alter zunehmend schwieriger, selbstbestimmt zu leben. Der Quartiersansatz fördert die Integration aller Generationen und unterstützt genau diesen Wunsch. Die Entwicklung eines Stadtteils wird gezielt durch ein Zusammenwirken von Wirtschaft, Sozialarbeit, Stadtplanung und Kulturarbeit vorangebracht.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- die Stärkung des Quartiersansatzes unter den Maßgaben generationsübergreifend und barrierearm in den Kommunen des Freistaats Sachsen,
- eine ressortübergreifende Handlungsstrategie, insbesondere im Hinblick auf die Überarbeitung von Förderrichtlinien und Beratungsangeboten, zur Förderung von Quartieren in Sachsen unter Federführung der Sächsischen Staatskanzlei,
- finanzielle Unterstützung für generationengerechte Quartiersentwicklung,
- für die Kommunen Anreize setzen, um Quartiere zu entwickeln, zum Beispiel durch Beratungsangebote und weniger bürokratische Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln,
- die Einrichtung und Förderung von Quartiersstützpunkten und Nachbarschaftszentren zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und für eine dauerhafte Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

3. Pflegende Angehörige entlasten, unterstützen und einbinden

Ein großer Teil der Pflegebedürftigen, die in ihrer eigenen vier Wänden leben, wird durch Angehörige gepflegt (siehe Quelle 4). Die Angehörigen leisten damit nicht nur einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der Pflegebedürftigen, sondern bilden das Rückgrat des Pflegesystems. Für die GRÜNE-Landtagsfraktion ist das keine Selbstverständlichkeit. Mit einem Bündel an Maßnahmen sollen Angehörige besser unterstützt und bei ihren Aufgaben entlastet werden.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- den Einsatz der Staatsregierung im Bundesrat für eine bis zu dreimonatige „PflegeZeit Plus“, in der Angehörige von der Arbeit freigestellt werden können und finanziell mit einer Lohnersatzleistung ähnlich dem Elterngeld abgesichert werden,

- jährlich statt einmalig 10 Tage die Möglichkeit einer Arbeitsfreistellung mit Pflegeunterstützungsgeld für akute Notsituationen und dass über diese Möglichkeit entsprechend informiert wird,
- den Ausbau flexibler Tages- und Nachtpflegeangebote sowie von Hol- und Bringdiensten zur Entlastung der Angehörigen,
- eine professionelle Pflegebegleitung bzw. Case Management und den Ausbau von Schulungsangeboten, die Angehörige über den gesamten Verlauf der Pflegezeit hinweg bei ihren Herausforderungen im Alltag unterstützen,
- eine Sensibilisierung von medizinischem Fachpersonal hinsichtlich der Situation der Angehörigen, um auf präventive Maßnahmen für mögliche gesundheitliche Beschwerden hinzuweisen,
- die gezielte Förderung von pflegesensibler Unternehmenskultur durch die zuständigen Ministerien in Form von aktiven Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- die Einbindung pflegender Angehöriger in die Entscheidungsgremien auf Bundes- und Länderebene zu Strukturen und Leistungen.

4. Bessere Beratung ermöglichen

Beide Zielgruppen – Pflegebedürftige und deren Angehörige – beklagen vor allem fehlende Beratungsangebote, die durch den Dschungel an Unterstützungsleistungen und Angeboten führen. Nur zentrale Anlaufpunkte ermöglichen eine unabhängige und bedarfsgerechte Analyse der individuellen Situation sowie eine breite Information über alle vorhandenen Möglichkeiten. Dies wurde bereits mit der Pflegereform 2008 erkannt, die die bundesweite Einführung von Pflegestützpunkten ermöglichte. Der Freistaat Sachsen entschied sich für einen Sonderweg und baut auf die vernetzte Pflegeberatung, bei der bestehende Angebote in den jeweiligen Regionen miteinander verknüpft werden sollten. Im Jahr 2015 wurden Pflegekoordinatorinnen und -koordinatoren eingeführt, die sich hierfür engagieren sollen. Es hat sich gezeigt: Sie haben das Potential, die Beratungslücken für Betroffene und Angehörige zu schließen. Die GRÜNE-

Landtagsfraktion will sich nicht um Bezeichnungen streiten, sondern die gegebenen Strukturen nutzen und verbessern.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- einen Ausbau des Netzes an Pflegekoordinatorinnen und -koordinatoren in Sachsen,
- eine Verbesserung der Beratung vor allem in ländlichen Regionen durch den Ausbau von mobilen Beratungsstellen,
- innovative Konzepte wie das „Community Health Nursing“ (siehe Quelle 5) im Freistaat erproben, um Beratung zur Gesundheit langfristig auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen,
- die fortlaufende Aktualisierung und Verbesserung der Datenbank „Pflegenetz“, insbesondere im Hinblick auf die Anwendbarkeit für Seniorinnen und Senioren.

5. Arbeitsbedingungen: Mehr Zeit und Raum für Pflege!

Um auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen zu reagieren, bedarf es eines starken Pflegesystems mit guter personeller Ausstattung. Davon entfernen wir uns leider immer mehr. In Sachsens Krankenhäusern ist beispielsweise die Fallzahl von Patienten pro Pflegekraft in den letzten 15 Jahren von 36,85 auf 58,24 (also um 58 Prozent) gestiegen. Trotz steigender Fallzahlen ist sogar die Anzahl an Pflegekräften von 17.800 auf 17.300 gesunken (siehe Quelle 6). Zudem ist das Problem vielschichtig und lässt sich nicht nur mit mehr Geld beheben. Es wird immer wichtiger, auf die individuellen sowie auf die gestiegenen gesundheitlichen Bedürfnisse von Pflegebedürftigen eingehen zu können. Dafür braucht es Zeit. Um den Menschen in Sachsen auch in Zukunft gute Pflege bieten zu können, hat die GRÜNE-Landtagsfraktion eigene Ideen entwickelt.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- ein Sofortprogramm für mehr Pflegestellen in Krankenhäusern und Pflegeheimen mit der Unterstützung des Freistaats,
- verbindliche Personalbemessungsregeln im Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz sowie im Sächsischen Krankenhausgesetz in

Abstimmung mit den anderen Bundesländern ausgehend von Expertenempfehlungen sowie eine systematische und unabhängige Evaluation zur möglichen Nachsteuerung,

- eine Offensive der Arbeitgeber für bessere Arbeitsbedingungen mit der Unterstützung der Krankenkassen, insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, weniger Bürokratie und faire Löhne (gerade vor dem Hintergrund der hohen Teilzeitbeschäftigungsrate in der Pflege),
- mehr Mitspracherechte für Pflegekräfte in Form einer Interessenvertretung, die mit den zuständigen Ministerien auf Augenhöhe verhandeln kann,
- eine repräsentative Befragung aller Pflegefachkräfte in Sachsen zur Einrichtung einer Pflegekammer im Auftrag des Sozialministeriums,
- die systematische und regelmäßige Erfassung von Daten rundum den Pflegeberuf im Freistaat Sachsen durch das Statistische Landesamt für die bessere Bedarfsplanung,
- die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich kultur- und diversitätssensibler Pflege, die Einbindung dieser Aspekte in die Pflegekonzepte, sodass die eigene Biographie bei der Pflege berücksichtigt wird und individuelle Bedürfnissen Beachtung finden, sowie die Einrichtung einer Fachstelle, die Pflegeeinrichtungen in diesem Bereich Unterstützung bieten kann,
- mehr Anerkennung für die Leistungen von Pflegekräften durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z.B. durch die Hervorhebung des Internationalen Tages der Pflege (12. Mai),
- eine bessere Bezahlung von ambulanten und stationären Pflegekräften erreichen, indem auf Bundesebene eine kontinuierliche Steigerung des Pflegemindestlohns durchgesetzt wird,
- eine schnelle Angleichung hin zu einem einheitlichen Pflegemindestlohn in Ost- und Westdeutschland,

- die Angleichung der Gehaltsunterschiede zwischen Kranken- und Altenpflege im Sinne der Lohngerechtigkeit durch flächendeckende Tarifverträge,
- dass auf der Bundesebene ein Sofortprogramm aufgelegt wird, das die schnelle Einstellung von Pflegekräften mit tarifgerechter Entlohnung im Bereich Krankenhaus und Altenpflege auf Basis einer Nachweispflicht fördert.

6. Das Fundament für die Zukunft legen: Fachkräftegewinnung

Es kann nicht nur darum gehen, die vorhandenen Pflegekräfte in ihrem Beruf und in Sachsen zu halten. Sondern vor allem junge Menschen sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger müssen für den Beruf begeistert werden. Allein die körperlichen Anstrengungen, die mit einer Pflegetätigkeit einhergehen, erfordern eine ausgewogene Altersstruktur unter den Fachkräften einer Einrichtung. Doch es wird zunehmend schwieriger, junge Menschen für den Beruf zu gewinnen. Die öffentliche Wahrnehmung wird den Leistungen der Pflegekräfte nicht gerecht, die Aufstiegsmöglichkeiten sind begrenzt und mit einem Universitätsabschluss gibt es nur wenige geeignete Einstiegsmöglichkeiten.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- eine schnelle Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung (insbesondere der Rahmenlehrplan für die ausbildenden Berufsfachschulen bzw. Pflegeschulen),
- patientennahe Stellen und Konzepte zur Integration und Einbindung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, um den Bereich der Pflege auch für Akademikerinnen und Akademiker attraktiver zu machen,
- mehr Männer für den Pflegeberuf z.B. durch gezielte Werbung und entsprechende Angebote im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gewinnen, um schrittweise mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen,
- ein durchlässiges und attraktives System aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten auf Bachelor- und Master-Ebene,

- einen besseren Zugang für Pflegehilfskräfte zur Weiterbildung zu einer Pflegefachkraft durch die Anpassung der Weiterbildungsverordnung und einer besseren Praxisanleitung,
- die Einbindung unterschiedlicher kultureller, sexueller, religiöser oder geschlechtsspezifischer Identitäten in die Ausbildung,
- mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Pflegeberuf begeistern und sie auf dem Weg dorthin mit entsprechenden Angeboten (z.B. Sprachkurse) aktiv unterstützen,
- die Außenwahrnehmung des Pflegeberufs u.a. durch die öffentliche Kommunikation im Auftrag des Sozialministeriums verbessern.

7. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Gute Pflege entwickelt sich weiter und bezieht nicht nur fachliche Aspekte in ihren Alltag ein. Mit einer multiprofessionellen Ausrichtung werden nicht nur Pflegekräfte entlastet, sondern auch wesentlich besser bedürfnisorientierte Versorgung ermöglicht. Soziale und teilhabeorientierte Aspekte müssen stärker in die Begutachtung der Qualität der Pflege einbezogen werden.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will langfristig ein unabhängiges Institut für die Qualität der Pflege in Sachsen, um die Qualitätskriterien fortlaufend auf den wissenschaftlichen Prüfstand zu stellen.

8. In Würde sterben: Hospiz- und Palliativversorgung

Das Thema Sterben genießt in unserer Gesellschaft einen weitestgehenden Tabu-Status. Dabei gehört es untrennbar zum Leben dazu. Menschen, die unheilbar krank sind, soll es möglich sein, in Würde ihren Lebensabend zu verbringen. Dafür leisten Hospize einen unverzichtbaren Beitrag. Diese Einrichtungen haben unsere Unterstützung verdient.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion will:

- eine bedarfsgerechte, flächendeckende, mit den Pflege- und Gesundheitseinrichtungen vernetzte Struktur, der Palliativ- und Hospizversorgung insbesondere im ambulanten Bereich,

- eine Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf ambulante Palliativversorgung,
- eine fortlaufende öffentliche Debatte über das Thema „Sterben in Würde“ führen, um zu einer Enttabuisierung beizutragen.

9. Zentrale Forderungen

Die Kernforderungen aus dem GRÜNEN Positionspapier lauten:

- Förderung von Betreuungsangeboten, die die Selbstbestimmung in einem häuslichen Umfeld erhalten
- Quartiersansatz stärken und weiterentwickeln
- Pflegende Angehörige entlasten durch konkrete Angebote und Verbesserung der Bedingungen im sozialen Umfeld
- Verbesserung der Beratung durch Stärkung der Pflegekoordinatorinnen und -koordinatoren sowie durch die Erprobung innovativer Ansätze
- Arbeitsbedingungen und Anerkennung für Pflegekräfte verbessern
- Ausbildung attraktiver gestalten
- Qualitätssicherung durch Etablierung eines unabhängigen Instituts zur Entwicklung von messbaren Indikatoren für "gute Pflege"
- Bedarfskonstellationen stärker in den Blick nehmen, denn auch im Alter soll die individuelle Lebensgeschichte eine Rolle spielen
- Ausbau der ambulanten Palliativversorgung und eine öffentliche Debatte um das Thema „Sterben“ im Sinne einer Enttabuisierung

10. Quellen / Anmerkungen

1. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2018): Statistisch Betrachtet. Pflege in Sachsen – Ausgabe 2018.
https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SB_Pflege_2018_Korrekturfassung_Internetoptimiert.pdf (Seite 8, letzter Zugriff am 25.01.2018)
2. Statistisches Bundesamt (2017): Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich. Pflegebedürftige. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich. Wiesbaden.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/LaenderPflegebeduerftige5224002159004.pdf?__blob=publicationFile (Seite 14, letzter Zugriff am 25.01.2018)
3. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2016): Statistisch Betrachtet. Pflege 2017. Kamenz. https://www.statistik.sachsen.de/download/030_SB-Soziales/K_VIII_3_2j_15_Pfl_t001.pdf (S. 22, letzter Zugriff am 25.01.2018)
4. 47 Prozent laut DAK Pflegereport 2015 (Link: <https://www.dak.de/dak/download/pflegereport-2015-1701160.pdf>). Laut Statistischem Bundesamt sogar die Mehrheit:
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/03/PD15_094_224.html;jsessionid=1E13B407CAC4A848F56256C119367399.cae3
5. Es handelt sich hierbei um den Einsatz von Pflegefachpersonen in Gemeinden, die in Kooperation mit medizinischem Fachpersonal für die Überwachung des Gesundheitszustandes und der Behandlung von Erkrankungen (Bagatellerkrankungen oder chronische Erkrankungen) vor Ort eingesetzt werden.
6. Studie Deutsche Stiftung Patientenschutz (2017): Entwicklung der Pflegekräfte und Fallzahlen in Krankenhäusern (1991 – 2016). https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Entwicklung_Pflegekraefte_und_Fallzahlen_Krankenhaeus_1991-2016.pdf (letzter Zugriff am 25.01.2018).